



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer, Bernhard Roos, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Arif Tasdelen, Angelika Weikert und Fraktion (SPD)**

### **Die Unwettergeschädigten und die Kommunen nicht im Stich lassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schnellstmöglichst ein Hilfsprogramm für die vom Unwetter betroffenen Menschen und die geschädigten Kommunen aufzulegen und dem Landtag über die Rahmenbedingungen des Programms, den Verlauf der Antragstellung und der Auszahlung der Fördermittel schriftlich zu berichten.

Insbesondere ist als Soforthilfe eine unbürokratische Unterstützung in Höhe von je 1.500 Euro für die geschädigten privaten Haushalte zur Wiederbeschaffung von lebensnotwendigem Hausrat und für betroffene Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe je 5.000 Euro zur Wiederbeschaffung von zerstörtem Betriebsvermögen bereitzustellen.

### **Begründung:**

Das Unwetter von Ende Mai 2016 verursachte bayernweit enorme Schäden für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen. Vielerorts konnten weitere Katastrophen nur durch den unermüdlichen Einsatz der Bürger verhindert werden – diesem Engagement für den Schutz unserer Heimat gilt unser Dank. Vor allem in Mittelfranken und Niederbayern kam es zu erheblichen Schäden sowohl bei Privathaushalten als auch bei Betrieben und insbesondere im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Die Aufräumarbeiten und die Reparatur der Schäden werden noch geraume Zeit andauern, die daraus entstehende finanzielle Belastung wird die Finanzkraft vieler unversicherter Privater und Unternehmer sowie der Städte, Märkte, Gemeinden und Landkreise übersteigen. Um die dringendste Not schnell und unbürokratisch zu lindern, ist die Auszahlung eines Sofortgeldes vorzusehen. Kommunen können, anders als Privatpersonen und Unternehmen, keine Finanzhilfen nach der Härtefondsrichtlinie beantragen. Somit steht der Freistaat in der Pflicht, die vielen betroffenen Kommunen im Nachgang zu der verheerenden Unwetterkatastrophe zu unterstützen.